

Beschluss Parkraumbewirtschaftung

Antragsteller*in: Arne Stenger, Arne Langniss, Jürgen Meereis (KV Kiel, AK 1 der Fraktion)
Tagesordnungspunkt: 4.4.5 Parkraumbewirtschaftung - Arbeitskreis 1 der Fraktion et al.

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Um eine Reduktion des MIV (Motorisierten Individualverkehr, hier besonders der
- 3 verbrennungsmotorengetriebenen PKWs) im Innerstädtischen zu erreichen, ist eine
- 4 Parkraumbewirtschaftung unbedingt erwägenswert. Deshalb sollen die Auswirkungen
- 5 einer großflächigen Parkraumbewirtschaftung auf die Immissionen und die
- 6 Verkehrssituation im Stadtgebiet – unter besonderer Berücksichtigung des
- 7 Theodor-Heuss-Rings – von der Stadt Kiel untersucht und dargestellt werden. Die
- 8 zu untersuchenden Flächen sind zunächst begrenzt auf alle Flächen, die innerhalb
- 9 des Westrings, südlich der Saarbrückenstr. des Theodor-Heuss-Rings, der B 76 und
- 10 des Ostrings (bis zum Werftpark) liegen. Zudem begrenzen Paul-Fuß-
- 11 Straße/Düvelsbeker Weg/Koesterallee auf dem Westufer, und Große
- 12 Ziegelstraße/Werftstraße/Zur Fähre auf dem Ostufer das Gebiet.
- 13 Dargestellt werden sollen die Wirkungen spürbarer Parkgebühren (versch.
- 14 Varianten) und Höchstparkzeiten. In diesem Sinne ist auch zu untersuchen, wie
- 15 die Parkraumbewirtschaftung zu gestalten ist, um eine signifikante Reduzierung
- 16 der Verkehrsbelastung zu erreichen (u. a. mit best-practice-Beispielen aus
- 17 anderen, vergleichbar großen Städten) Für Anwohner*innen sind
- 18 „Bewohnerparkbereiche“ einzurichten. Dabei sind gleichzeitig die Auswirkungen
- 19 folgender Maßnahmen in Form optionaler Szenarien zu betrachten:
- 20 • Einführung von P+R-Plätzen im Bereich der Haupt-Einfallrouten des
- 21 motorisierten Individualverkehrs nach Kiel (B 502, B 76, B 404, A 210, A 215, B
- 22 503), von denen aus die Innenstadt mit kurzer Taktung über Schnellbuslinien oder
- 23 ggf. Regionalzüge erreichbar ist. Buslinien könnten dabei zur Erreichung einer
- 24 insgesamt ausreichenden Auslastung zunächst das lokale Umfeld bedienen und dann
- 25 vom P+R-Platz aus als Schnellbus in die Innenstadt geführt werden.
- 26 • Einführung eines Monats-Parktickets, dessen Preisgestaltung die Nutzung des
- 27 ÖPNV attraktiver macht. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollten Ende des 2019
- 28 vorliegen.

Begründung

Deutsche Großstädte wie Kiel werden durch die ständig wachsende Verkehrsbelastung immer stärker in Mitleidenschaft gezogen, die Lebensqualität der Menschen sinkt dadurch erheblich. Allein in Kiel ist die Zahl zugelassener Kraftfahrzeuge zwischen 2007 und 2017 von 110.196 auf 127.006 gewachsen. Die weit über den Grenzwerten liegende und bundesweit herausragende Belastung mit Luftschadstoffen am Theodor-Heuss-Ring macht auch noch einmal deutlich, wie gesundheitsschädlich diese Entwicklung ist. Neben der Gefährdung der Menschen durch Luftschadstoffe hat die Zunahme des Verkehrs auch den „Verteilungskampf“ um den öffentlichen Raum verschärft. Immer mehr und immer größere Fahrzeuge (Stichwort: SUVs) treten in Konkurrenz zu umweltfreundlicheren Formen der Mobilität wie mit dem ÖPNV, zu Fuß oder auf dem Rad. Ständige Staus machen die Nutzung des ÖPNV wenig attraktiv, weil auch Busse darin stecken bleiben. Die überfällige Ausweitung des Verkehrsraums für die Nutzung mit dem Fahrrad (Pedelec) oder auch eScootern, von der auch Fußgänger*innen erheblich profitieren würden, scheitert am Druck – auch durch den unerhörten Parkdruck in der und rund um die Innenstadt.

In einer flächenarmen Stadt wie Kiel ist es höchste Zeit zu überprüfen, welche Effekte mit einer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zu erreichen sind. Richtig eingesetzt, motiviert diese auch z.B. Pendler*innen motivieren, auf den ÖPNV umzusteigen oder wenigstens Fahrgemeinschaften zu bilden. Wie groß diese Effekte sein können, gilt es in einem Gutachten zu untersuchen.

Im Gutachten geht es darum, wie die Parkraumbewirtschaftung, in Kombination mit dazu korrespondierenden Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV, zur Erreichung einer spürbaren Entlastung des Stadtgebietes führen könnte. Dabei ist auch eine Kombination von Park- und ÖPNV-Tarifen sowie deren rechtliche Zulässigkeit zu untersuchen.